

Erläuterungen:

Das Kompetenzzentrum ist ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Übergeordnetes Ziel der Arbeit des Kompetenzzentrums ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Ausschöpfung der vorhandenen weiblichen Erwerbspotenziale.

Seit 2012 werden die 16 Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen von der Europäischen Union und dem Land NRW gefördert (50 Prozent EU, 40 Prozent Land NRW, 10 Prozent Eigenanteil), seit 2022 ausschließlich aus Mitteln des Landes NRW.

Der Durchführungszeitraum der aktuellen Förderung endet zum 30.11.2023. Das Projekt wird mit 90 % Landesmittel gefördert; 10 % Eigenanteil sind vom Träger einzubringen. Die entsprechenden Mittel sind im aktuellen Haushalt eingestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich an dem Förderaufruf gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn beteiligt. Aktuell ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger des Kompetenzzentrums Bonn/Rhein-Sieg.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW aus April 2023 ist eine Weiterführung der NRW-Kompetenzzentren ab dem 01.12.2023 geplant. Der Förderaufruf hierzu soll voraussichtlich im Juli 2023 erfolgen und eine mögliche Wettbewerbsteilnahme soll im August 2023 enden. Die Rahmenbedingungen der Förderung sollen sich an der aktuellen Förderphase orientieren, die Ausrichtung soll die vier Schwerpunkte beinhalten:

1) Rekrutierung weiblicher Nachwuchskräfte & Fachkräfte

Ein Fokus kann auf Frauen in untypische Berufszweigen (MINT & Handwerk) liegen. Ziel ist es, die Chancengleichheit und das Arbeitskräftepotenzial in allen Studien- und Ausbildungsberufen durch eine verstärkte Heranführung, Ausbildung und Erwerbsbeteiligung von Mädchen und Frauen deutlich zu erhöhen. Dies soll helfen, den Bedarf der Unternehmen an (weiblichen) MINT-Fachkräften zu sichern, und zur Entwicklung einer modernen Unternehmenskultur beitragen.

2) Entwicklung und Förderung von Frauen Karrieren

Ziel ist es, Unternehmen für das weibliche Fachkräftepotential zu sensibilisieren, den Beschäftigungsumfang von Frauen zu erhöhen, Aufstiegschancen von Frauen zu fördern und Unternehmen bei der Erschließung dieses

Fachkräftepotenzials zu unterstützen. Zielgruppe sind sowohl KMU als auch in direkter Ansprache alle Frauen. Durch Patenschaftsmodelle soll ermöglicht werden, dass kleine Unternehmen von großen lernen können und umgekehrt. Dieses Modell kann auch von Frau zu Frau → Führungskraft → Nachwuchskraft Anwendung finden.

3) **Familien und Lebensphasen orientierte Personalpolitik**

Arbeitsbedingungen leisten einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltig erfolgreiche und wirtschaftliche Entwicklung der Personalpolitik. Ziel ist es, eine familienfreundliche Personalpolitik zu unterstützen und eine neue Qualität von Erwerb und Familie bei gleichwertiger Gewichtung zu fördern. Netzwerke für und mit Frauen im Berufsleben sowie Best Practice Beispiele sollen ein Voneinander lernen ermöglicht.

4) **Förderung von Gründungsinitiativen von Frauen**

Leitspruch hier: „Frauen gründen anders“. Ziel ist es, mehr Frauen zur beruflichen Selbstständigkeit und Gründung zu ermutigen und Mädchen für das Berufsbild der Unternehmerin zu begeistern. Zielgruppe soll sein: Junge Unternehmen mit weiblicher Leitung und Frauen in der Gründungsphase. Zusätzlich kann sich das Angebot auch, im Rahmen des Nachfolgethemas, an Frauen richten, die durch Unternehmensübernahme ein Unternehmen leiten. Auch hier kann die Arbeit durch Patenschaftsprogramme unterstützt werden, indem schon länger geründete Unternehmen Paten von Neugründerinnen werden. Zielgruppe sind hier Unternehmen sowie junge Unternehmerinnen (Starter center NRW-mögliche Kooperation)

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus am 07.02.2022 wurde die Weiterführung des Kompetenzzentrums befürwortet. Seinerzeit unter der Prämisse einer Zusammenlegung mit der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, weil ein mögliches neues Format für die Weiterführung der Kompetenzzentren noch nicht vorlag.

Erst mit dem durch Förderbescheid vom 28.10.2022 bewilligten Antrag wurden die Rahmenbedingungen benannt. Diese Förderung endet am 30.11.2023.

Die Bewerbung soll sich an den bestehenden Strukturen und den Kostenansätzen, die sich aus dem aktuellen Fördermittelbedarf ergeben, orientieren.

Durch eine Teilnahme am kommenden Wettbewerbsaufruf soll dieses Projekt in bewährter Weise fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistags.

(Landrat)